

# Compliance Richtlinie Code of Conduct (Verhaltenscodex)

Version 1.1

## Änderungsverzeichnis

Index	Abschnitt	Änderung	Datum
1.1	Prozessbeschreibung zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbs	Neuer Abschnitt	21.06.2019
1.1	Anforderungen an Rohstofflieferanten und Zulieferer	Neuer Abschnitt	21.06.2019
1.1.	Verantwortungsbewusstes Beschaffen von Materialien und Rohstoffen	Neuer Abschnitt	21.06.2019

## **Grundsätze**

Oberstes Gebot der Klaus Günther GmbH ist die unbedingte Beachtung von Recht und Gesetz, sämtliche Konventionen der ILO und der UN und alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie die Grundsätze von objektiver Unabhängigkeit. Alle Beschäftigten sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich. Verstöße werden nicht geduldet und die notwendigen Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Verstöße gegen diese Regelung können dazu führen, dass sich die Mitarbeiter und die Klaus Günther GmbH sowohl einem Reputationsrisiko, als auch rechtlichen Nachteilen aussetzen. Verstöße von Mitarbeitern, die eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen, können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen. Der Compliance Beauftragte der Klaus Günther GmbH trägt die Verantwortung dafür, dass diese Grundsätze eingehalten werden.

## **Datenschutz und Informationssicherheit**

Personenbezogene Daten, insbesondere die von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten haben für uns einen hohen Stellenwert. Diese Daten werden nur verarbeitet, wenn es zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe unbedingt notwendig ist. Wir halten uns an die Vorschriften der Europäischen Union zur Datenschutzgrundverordnung.

## **Menschenrechte und Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit**

Internationale anerkannte Menschenrechte werden in unserem Unternehmen respektiert und eingehalten. Wir behandeln unsere Mitarbeiter mit Würde und Respekt. Wir untersagen und lehnen jegliche Form von Kinderarbeit und Zwangsarbeit ab. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer werden geschützt und eingehalten.

## **Verbot der Diskriminierung (Gleichbehandlungsgrundsatz)**

In unserem Unternehmen erhalten alle Mitarbeiter die gleichen Chancen und Möglichkeiten. Dies gilt nicht nur im Zusammenhang mit der Einstellung, Entlohnung, Fortbildung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Eintritt in den Ruhestand, sondern erst recht wenn es um die Einhaltung des Diskriminierungsverbots geht, beispielsweise in Bezug auf Geschlecht, Alter, Geburt, Religion, Rasse, Hautfarbe, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität,

Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Mitgliedschaft oder Anschauung, sexueller Neigung, familiären Verpflichtungen, Zivilstand oder eines anderen Zustands.

### **Löhne und Arbeitszeiten**

Wir entlohnen unsere Mitarbeiter angemessen und nach branchenüblichen Standards, um ihre Grundbedürfnisse abzudecken. Die Einhaltung des Mindestlohns wird in allen Unternehmensbereichen gewährleistet. Überstunden und Überstundenausgleich erfolgt nach den jeweiligen Vorgaben und Vorschriften sowie nach den nationalen Gesetzen. Für Überstunden wird der gesetzlich definierte Zuschlag gezahlt. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind verboten. Unsere Mitarbeiter werden klar und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Lohnentgeltes aufgeklärt.

Es werden bezüglich der Arbeitszeiten und Ruhepausen alle gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben eingehalten. Die maximale Wochenarbeitszeit entspricht den nationalen Gesetzen.

### **Fairer Wettbewerb**

Es ist für uns unverzichtbar und selbstverständlich, bestehende Gesetze und internationale Richtlinien einzuhalten. Geschäftliche Interessen können daher nur unter Einhaltung und Beachtung dieser Rechtsvorschriften Berücksichtigung finden. Jede Art von Korruption und Kartellabsprachen werden in unserem Unternehmen nicht geduldet. Insbesondere untersagt sind Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung, um hierdurch Einfluss auf Dritte zu nehmen. Jeder Mitarbeiter im Unternehmen ist aufgefordert, Verstöße gegen diese Richtlinien zu melden. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, zu keiner Zeit von Lieferanten oder anderen, die in geschäftlicher Beziehung mit dem Unternehmen stehen, Geschenke anzunehmen, die über übliche Werbegeschenke hinausgehen. Keine Zuwendung darf eine gefühlte persönliche Verpflichtung nach sich ziehen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie den Mitarbeitern keine Dienstleistungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile anbieten oder gar zukommen lassen, die in irgendeiner Form das persönliche Verhalten unserer Mitarbeiter hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen einen Lieferanten beeinflussen sollen.

## **Prozessbeschreibung zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbs**

Um den fairen Wettbewerb sicherzustellen, gibt die Klaus Günther GmbH seinen Mitarbeitern folgende Möglichkeiten, um auf Verstöße oder nicht Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben zu reagieren. In diesem Prozessablauf können sich alle Mitarbeiter direkt oder indirekt an die Geschäftsleitung wenden. Der indirekte Weg kann aber nicht über einen Vorgesetzten laufen, der dann die Problemstellung mit der Geschäftsführung bespricht. Um das System so transparent wie möglich zu gestalten, kann sich der Mitarbeiter auch direkt in einem persönlichen Gespräch oder schriftlich an die Geschäftsführung wenden. Hierbei muss kein Mitarbeiter befürchten, dass dieser durch die Meldung von Verstößen nachteilig behandelt oder ihm dies negativ ausgelegt wird, auch nicht wenn sich seine Vermutung als unbegründet herausstellt. Des Weiteren gibt die Klaus Günther GmbH ihren Mitarbeitern auch die Möglichkeit Verstöße anonymisiert in schriftlicher Form einzureichen. Die Klaus Günther GmbH ist als Unternehmen verpflichtet seinen Mitarbeitern mit den internationalen Richtlinien und bestehenden nationalen Gesetzen zum fairen Wettbewerb vertraut zu machen und als Vorbild für seine Mitarbeiter zu fungieren.

## **Gesundheit und Arbeitssicherheit**

Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um unsere Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Mitarbeitern zu erfüllen. So wird durch ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld der Mitarbeiter vor potenziellen Unfällen und gesundheitlichen Schäden sowie Berufskrankheiten geschützt. Wir verpflichten uns die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten. Das Arbeitsumfeld wird so gestaltet, dass persönliche Schutzausrüstung, hygienische Einrichtungen für die Aufbewahrung und den Verzehr von Nahrungsmitteln, sowie saubere Toiletten und Trinkwasser zur Gewährleistung werden. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich außerdem alle Normen und Gesetze des jeweiligen Landes für den Arbeit- und Gesundheitsschutz für alle Mitarbeiter und Unternehmensbereiche einzuhalten.

## **Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

Unser Ziel ist Rohstoffe und Ressourcen verantwortungsbewusst und sparsam einzusetzen sowie die eingesetzten Materialien für unsere Produkte auf Wiederverwendungs- und Recyclingfähigkeit zu optimieren. Wir haben zudem das Bestreben über die gesamte Wertschöpfungskette Umweltbelastungen und Emissionen zu reduzieren.

## **Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien und Rohstoffen**

Die Klaus Günther GmbH beschafft und weiterverarbeitet selbst keine Rohstoffe, sondern produziert Ihre Produkte aus Halbzeugen wie beispielsweise Rohre, Stangen, Profile und Platten. Aus diesem Grund müssen unsere Halbzeug-Lieferanten und deren Rohstofflieferanten über eine geeignete Richtlinie verfügen, die sicherstellt, dass keine Konfliktmaterialien wie zum Beispiel Gold, Wolfram, Zinn oder Kobalt in Ihren Produkten vorhanden sind. Hierbei muss auch geprüft werden ob beim Abbau von Rohstoffen und Mineralien Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Des Weiteren ist Lieferant als Zulieferer der Klaus Günther GmbH verpflichtet seine Lieferkette sorgfältig zu prüfen.

## **Vermeidung von Interessenskonflikten**

Alle Aufgaben und Entscheidungen erfolgen ohne Beeinflussung durch sachfremde Kriterien. Persönliche Interessen oder eigene Vorteile spielen keine Rolle.

## **Vertraulichkeit**

Wir bekennen uns im Rahmen der Gesetze zur Vertraulichkeit aller Informationen der bei uns vorhandenen Daten. Wir nehmen diese unter besonderer Beachtung des Steuergeheimnisses, des Datenschutzes, der Geschäftsgeheimnisse und sonstiger betrieblicher Belange wahr. Bei der elektronischen Datenverarbeitung gewährleisten wir einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz vor unberechtigten Zugriffen. Wir stellen sicher, dass keine Informationen unbefugt an die Öffentlichkeit und Medien gelangen.

## **Anforderungen an unsere Lieferanten und Zulieferer**

Alle Lieferanten verpflichten sich die Grundsätze, die hier in unserer Compliance Richtlinie bzw. Code of Conduct (Verhaltenscodex) beschrieben sind anzuerkennen und einzuhalten. Dieser Kodex kann auf unserem Internetauftritt unter [www.kguenther.de](http://www.kguenther.de) eingesehen werden. Bei grundlegenden Fragen zu dieser Richtlinie kann der Lieferant direkt mit der Unternehmensführung der Klaus Günther GmbH kontakt aufnehmen.

Klaus Günther GmbH

---

Firma

Sinsheim den 21.06.2019

---

Ort, Datum

Klaus Günther, Geschäftsführer

---

Name, Position

---

Unterschrift. Stempel